



Nummer: 19/2013
den 25.Febr.2013

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 14. März 2013 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Bekanntgabe:
Kündigung des Biomüllvertrags mit der Landeshauptstadt
Stuttgart

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Kündigung entfallen ab 2016 die Erträge aus der Biomüllverwertung von Stuttgart mit ca. 1 Mio. € p.a. Circa ein Fünftel kann durch Wenigerausgaben für die Ersatzverwertung (Übermengen in den Sommermonaten) zu anderen Kompostwerken ausgeglichen werden. Für die verbleibende Differenz ist ein Ausgleich durch Akquise von Ersatzmengen und/oder Gärresten anzustreben.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Esslingen hat am 22.11.1995 mit der Landeshauptstadt Stuttgart einen Kooperationsvertrag zur Restmüllentsorgung und zur Biomüllentsorgung abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde am 28.05.2003 und am 17./18.12.2003 geändert. Der Vertrag regelt im 1. Kapitel die thermische Abfallentsorgung der

Restabfälle aus dem Landkreis Esslingen in der Abfallverbrennungsanlage Stuttgart-Münster und im 2. Kapitel die Verwertung von Bioabfällen aus Stuttgart im Kompostwerk in Kirchheim. Es sind jährlich 10.000 t Biomüll als Garantiemenge aus Stuttgart zur Verarbeitung im Kompostwerk Kirchheim anzuliefern. Zusätzlich wurde eine Optionsmenge von bis zu 5.000 t/a vereinbart. Stuttgart hat das Recht, den Vertragsteil für Biomüll mit einer Frist von 5 Jahren, erstmals auf den 22.11.2010 (Vertragsende 22.11.2015) zu kündigen. Mit Beschluss vom 11. November 2010 hat der Kreistag der von der Landeshauptstadt beantragten Verkürzung der Kündigungsfrist von 5 auf 3 Jahre zugestimmt (vgl. Vorlage 116/2010).

Die Landeshauptstadt plant eine eigene Vergärungsanlage für ihren Biomüll. Diese Anlage soll nach derzeitigem Planungsstand Anfang 2016 in Betrieb gehen. Die Landeshauptstadt hat deshalb mit Schreiben vom 11.12.2012 **den Biomüllteil des Kooperationsvertrags zum 31.12.2015 gekündigt.**

Der AWB hat der Landeshauptstadt bereits mehrfach Interesse an der Fortsetzung der Zusammenarbeit im Biomüllbereich signalisiert. Vorstellbar wäre die Übernahme von Gärresten zur Nachkompostierung in Kirchheim. Auch die Vergärung von Esslinger Biomüll in Stuttgart und die Rücknahme von Gärresten zur Nachkompostierung käme in Betracht. Eine weitere Option ist die Verarbeitung von Biomüll aus Landkreisen, die bislang nicht oder nur teilweise mit Biotonnen ausgestattet sind.

In Vertretung

Matthias Berg

Hahn
Geschäftsführer